

**Planungsgruppe
"Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen"
beim Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Empfehlungen
für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung
der Personalsituation an den Hochschulbibliotheken
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf - Februar 1973

Vorbemerkung

Die ‚Empfehlungen für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation an den Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen‘ wurden von der ‚Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen‘ im Februar 1973 verabschiedet. Sie wurden, 13 maschinenschriftliche Seiten umfassend, vervielfältigt und unter anderem dem Ministerium vorgelegt.

Sie wurden veröffentlicht in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F., Jg. 23 (1973), H. 2 [Juni], S. 105-111.

Zur Arbeit der Planungsgruppe und ihrer Bedeutung s. u.a.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>

Für die Zustimmung zur elektronischen Veröffentlichung des Dokuments danke ich dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2012

- o.1 An den Hochschulbibliotheken des Landes sind viele Stellen seit Jahren nicht angemessen zu besetzen, da qualifizierte Bibliothekare sowohl des höheren wie des gehobenen Bibliotheksdienstes fehlen.

Einige Hochschulbibliotheken können nur noch notdürftig ihre Aufgaben erledigen. Der Aufbau neuer Hochschulbibliotheken ist ernsthaft gefährdet bzw. kann nicht mit der notwendigen Schnelligkeit erfolgen.

- o.2 Die Zunahme der Studienplätze an den Hochschulen¹ die zahlreichen Neugründungen und die strukturellen Veränderungen im Hochschulbereich haben unter anderem dazu geführt, daß in ganz erheblichem Umfang die Stellen für das Bibliothekspersonal vermehrt werden mußten.

| Jahr | Höherer Dienst | Gehobener Dienst | Summe |
|-------------------------------|----------------|------------------|-------|
| 1960 | 45 | 158 | 203 |
| 1970 | 120 | 480 | 600 |
| Haushalts- entwurf 1973 | 206 | 717 | 923 |

Diesem notwendigen Anstieg der Personalstellen – insbesondere in den letzten drei Jahren – entspricht leider nicht der Personalzugang.

Fünf neue Gesamthochschul- und zehn neue Fachhochschulbibliotheken, der weitere Ausbau der jungen Universitätsbibliotheken und die Errichtung des Hochschulbibliotheksentrums erfordern auch in den nächsten Jahren verstärkt weiteres Fachpersonal.

Der schon jetzt besorgniserregende Fehlbestand an bibliothekarischen Kräften wird sich dann weiter vergrößern. Dadurch wird der Aufbau neuer bibliothekarischer Einrichtungen wesentlich erschwert und die Literaturversorgung für Forschung, Lehre und Ausbildung für längere Zeit nachhaltig gefährdet.

Zur Verbesserung dieser kritischen Situation ist es notwendig, die im folgenden dargelegten und begründeten Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. Selbst dann wird sich eine Verbesserung erst nach mehreren Jahren erreichen lassen.

1. Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

- 1.1 Die Erfahrung zeigt, daß die Zahl der ausgebildeten Referendare bisher nicht ausreicht hat, um den normalen Bedarf im höheren Dienst voll zu decken. Die Situation ist lange durch kriegs- und nachkriegsbedingte Zugänge verdeckt worden. Bereits seit längerer Zeit läßt sich jedoch die zu geringe Ausbildungskapazität des Bibliothekar-Lehrinstituts in Köln nicht mehr übersehen.

Vor allem infolge der Hochschulneugründungen hat sich die Anzahl der Stellen im höheren Bibliotheksdienst in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt. Durch Strukturveränderun-

¹ Wintersemester 1960/61: 52.800
Wintersemester 1972/73: 189.500

gen im Bibliotheksbereich, den weiteren Ausbau der Hochschulbibliotheken und durch die stetig steigende Aufnahmebereitschaft von Spezialbibliotheken erhöht sich die Nachfrage nach Bibliothekaren des höheren Dienstes weiter. Schließlich vergrößert sich dadurch der allgemeine Nachholbedarf – nunmehr auf einer wesentlich breiteren Basis als vor einigen Jahren.

Um diesen erheblichen Fehlbestand zu beseitigen, ist eine Steigerung der Ausbildungsstellen notwendig. Es müssen deshalb 1974 10 zusätzliche Referendarstellen und 1975 weitere 10 Stellen geschaffen werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollte dann geprüft werden, ob ein Teil dieser zusätzlichen Stellen wieder eingespart werden kann.

- 1.2 Laut Erhebung des Ministers für Wissenschaft und Forschung waren am 1.5.1972 von den Stellen des höheren Bibliotheksdienstes an den Universitäten, der Technischen Hochschule und den Pädagogischen Hochschulen 15% nicht bzw. unterbesetzt. Es handelt sich hier in erster Linie um einen fachspezifischen Bedarf: Der Mangel an Mathematikern, Naturwissenschaftlern, Ingenieurwissenschaftlern, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern und Medizinern ist seit langem besonders groß.

Werbemaßnahmen werden empfohlen wie stärkere Einschaltung der akademischen Berufsberatung, informierende Beiträge in dafür geeigneten Fachzeitschriften, Werbebroschüren, die unter Federführung des Bibliothekar-Lehrinstituts zu erarbeiten sind. Die dafür notwendigen Mittel müssen bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob nicht auch ausländische Bibliothekare gewonnen werden können.

- 1.3 Für die Ausbildung des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken ist im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern immer noch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus dem Jahre 1938 maßgebend, die den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht wird.

Die Verabschiedung einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist dringend erforderlich.

2. Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Noch wesentlich kritischer als im höheren Dienst ist die Situation im gehobenen Bibliotheksdienst. Laut Erhebung des Ministers für Wissenschaft und Forschung waren am 1.5.1972 selbst an den zentralen Bibliotheken der Universitäten, der Technischen Hochschule und den Pädagogischen Hochschulen fast 30% dieser Stellen nicht bzw. unterbesetzt.

Die neuen Gesamthochschulbibliotheken, die Fachhochschulbibliotheken und das Hochschulbibliothekszentrum mit insgesamt mehr als 100 Stellen des gehobenen Dienstes (lt. Haushaltsentwurf 1973) vergrößern den Bedarf noch erheblich. Zusätzlich zu diesem akuten Fehlbestand ist der normale Personalbedarf der Bibliotheken im Hochschulbereich des Landes zu decken, die insgesamt 717 Stellen des gehobenen Dienstes (lt. Haushaltsentwurf 1973) haben.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß etwa 20% der Absolventen des Bibliothekar-Lehrinstituts für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken an Bibliotheken außerhalb des Hochschulbereichs gehen, etwa an kommunale und kirchliche Biblio-

thehen, an Bibliotheken von Behörden und Körperschaften des Landes und des Bundes sowie an sonstige Spezialbibliotheken.²

Die Erfahrung zeigt übrigens, daß infolge des Wachsens des Informationsbewußtseins in zunehmendem Maße ausgebildete Bibliothekare von solchen Einrichtungen eingestellt werden, die bislang darauf verzichteten zu können glaubten.

Über die spätere Verweildauer der Beamtenanwärter im Beruf kann leider nur wenig Konkretes gesagt werden, da hierzu bisher keine Untersuchungen und statistische Erhebungen vorliegen. Zunächst wird angenommen, daß Weggang in andere Bundesländer und Zugang von dort sich die Waage halten. Zunehmend brechen zahlreiche Studierende ihre Ausbildung ab oder treten nach dem Examen gar keine Stelle an, weil sie ein Studium an einer Universität beginnen oder heiraten. Der Anteil der Frauen im gehobenen Bibliotheksdienst ist außergewöhnlich hoch (zur Zeit sind 82% der Anwärter für den gehobenen Dienst am Bibliothekar-Lehrinstitut Frauen). Ein großer Teil dieser Bibliothekarinnen scheidet deshalb bereits nach drei oder vier Berufsjahren wieder aus. Bei den folgenden Bedarfsberechnungen wird deshalb nur von einer durchschnittlichen Verweildauer im Beruf von 10 Jahren nach der dreijährigen Ausbildungszeit ausgegangen.

Um den Nachhol- und Erstbedarf sowie den normalen Bedarf zu decken, ist eine Vermehrung der Ausbildungsstellen für Bibliotheksinspektor-Anwärter, deren Zahl nach dem Haushaltsentwurf 1973 für alle drei Ausbildungsjahrgänge 185 beträgt, unverzüglich auf jährlich mindestens 120 Stellen pro Ausbildungsjahrgang erforderlich. Zwar ist dadurch die Personallücke nicht zu beseitigen, doch scheint eine noch stärkere Vermehrung der Ausbildungsstellen bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten zunächst nicht zu verwirklichen zu sein. Um eine genügend große Anzahl von qualifizierten Bewerbern zu erhalten, sind Informations- und Werbeaktionen auch hier erforderlich. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch in Westfalen eine Ausbildungseinrichtung für den gehobenen Bibliotheksdienst geschaffen werden sollte, um verstärkt Interessenten aus diesem regionalen Einzugsbereich zu erhalten.

Auch hier sollte versucht werden, entsprechend qualifizierte ausländische Bibliothekare zu gewinnen.

Tarifrechtliche Maßnahmen sollten nicht außer acht gelassen werden. Um der Einheitlichkeit des Bibliothekswesens willen sollte eine unterschiedliche tarifrechtliche Bewertung gegenüber vergleichbaren Berufsgruppen vermieden werden.

3. Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

3.1 Der Bedarf an Kräften, die im Aufgabenbereich des mittleren Dienstes tätig sind, ergibt sich aus der fortschreitenden Differenzierung der Tätigkeiten und der technischen Entwicklung

² Nach dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 1971 verfügten allein die wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken in Nordrhein-Westfalen, bei denen das Land nicht der Träger war, über insgesamt 796 Personalstellen, von denen ein großer Teil auf den gehobenen Dienst entfällt.

in den Bibliotheken und damit aus der Notwendigkeit einer rationelleren Arbeitsverteilung insbesondere der Freistellung höher qualifizierter Kräfte für anspruchsvollere Aufgaben. Angehörige des gehobenen Dienstes sollten nicht mehr für Arbeiten eingesetzt werden müssen, die in den Tätigkeitsbereich eines mittleren Dienstes gehören.

Diese Personalgruppe leidet bisher unter einer teils qualitativ unzulänglichen und häufig zufälligen Besetzung und ist der Fluktuation stark ausgesetzt.

Die Einführung einer Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes läßt erwarten, daß neue Personenkreise interessiert werden können, eine längere Verweildauer erreicht wird und sich die Fachausbildung auf die Qualität dieser Sparte z.B. durch eine vielseitigere Verwendbarkeit etwa auch in Fachbibliotheken der Hochschulen positiv auswirkt. Weiter ist zu hoffen, daß nach dem Ausbau des mittleren Dienstes eine noch größere Ausweitung der Stellen des gehobenen Dienstes über den vorgeschlagenen Umfang hinaus teilweise aufgefangen werden kann. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken als Beamtenlaufbahn bereits eingeführt, und zwar mit sehr positiven Erfahrungen; in Schleswig-Holstein wird die Einführung vorbereitet. Eine Kommission des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Vorschlag für eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erarbeitet, den der Verband noch im Frühjahr 1973 den zuständigen Ministerien vorlegen wird.

Auf der Basis dieses Vorschlages sollte auch in Nordrhein-Westfalen ein mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken als Beamtenlaufbahn eingeführt und die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- 3.2 Die Anzahl der insgesamt erforderlichen Personalstellen des mittleren Dienstes entspricht mindestens der des gehobenen Dienstes. Es genügt, wenn auf lange Sicht die Zahl der Beamtenstellen zwei Drittel des Personalbestandes in dieser Sparte ausmacht.

Zunächst sollten bei einer zweijährigen Ausbildungszeit 120 Ausbildungsstellen geschaffen werden, die innerhalb von drei Jahren erreicht werden könnten:

1974 30, 1975 90, 1976 120 Stellen.

4. Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln

- 4.1 Als Konsequenz aus diesen Empfehlungen ergibt sich die Notwendigkeit, kurzfristig die Ausbildungskapazität des Bibliothekar-Lehrinstituts entsprechend der Vermehrung der Ausbildungsstellen zu erhöhen.³

Da die Kapazität des Bibliothekar-Lehrinstituts bei der derzeitigen Zahl und Stärke der Lehrgänge so völlig ausgeschöpft wird, daß in einigen Punkten Behelfsmaßnahmen nötig geworden sind, ist eine wesentliche Vergrößerung dieser Kapazität unabweisbar.

³ Es ist darauf hinzuweisen, daß die praktische Ausbildung für die Bibliotheken eine große Belastung darstellt und entsprechendes Personal erfordert.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß der in diesen Empfehlungen nicht berücksichtigte Personalbedarf der öffentlichen Bibliotheken, der schon gegenwärtig nicht gedeckt werden kann, in naher Zukunft nach den Vorstellungen des Kultusministers erheblich steigen wird, so daß auch auf diesem Sektor sehr viel mehr Studierende ausgebildet werden müssen; 140 Absolventen pro Jahr dürften hier das Minimum darstellen. Es ist infolgedessen davon auszugehen, daß künftig rund 800 Studierende und Anwärter gleichzeitig beim Bibliothekar-Lehrinstitut ausgebildet werden.⁴

Im folgenden wird vorausgesetzt, daß diese Zahl bis auf weiteres nicht durch eine einschneidende Änderung der Ausbildungsgänge, die zu einer Vermehrung des theoretischen Unterrichts führen würde, überschritten wird. Die Konsequenzen der modernen Hochschuldidaktik sind dagegen bei der Berechnung des Personal- und Raumbedarfs berücksichtigt.

Im einzelnen ergibt sich folgender Bedarf:

4.1.1 Personal:

Bei einem Richtwert von 1 Dozenten auf 20 Studierende (einschl. der Anwärter)⁵ sind für die regulären Lehrverpflichtungen 40 hauptamtliche Dozenten anzusetzen gegenüber 21 (einschl. des Direktors) nach dem Haushaltsentwurf 1973. Daneben sind für bestimmte Lehraufgaben wie bisher Lehraufträge an nebenamtliche Dozenten zu erteilen.

Für Sonderaufgaben, die wesentlich über den normalen Lehrbetrieb des Bibliothekar-Lehrinstituts hinausgehen, etwa im Zusammenhang mit der Ausbildung des mittleren Dienstes, sind weitere Dozentenstellen zu veranschlagen.

Die hier empfohlene Erhöhung der Zahl der Studierenden und der Dozenten erfordert mindestens 4 weitere Bürokräfte.

4.1.2 Räume:

Bei dem in der Hochschulplanung für vergleichbare Kurzzeitstudiengänge (z.B. an Pädagogischen Hochschulen) gebräuchlichen Richtwert von 4 qm je Student ergibt sich für die Hauptnutzfläche ein Bedarf von 3.200 qm; dazu kommen für zentrale Einrichtungen bei einem Richtwert von 1 qm (statt der üblichen 2 qm) pro Student weitere 800 qm, so daß sich der gesamte Raumbedarf auf 4.000 qm beläuft.

Anhand der Lehrpläne unter Zugrundelegung der Semesterwochenstunden, der Art der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Gruppenarbeit, Seminare) usw. angestellte Berechnungen führen zu einem Raumbedarf in gleicher Größenordnung. Die derzeitigen Räume des

| | | |
|--------------|--|---------------------|
| ⁴ | Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken: 25 aus NW + 20 aus anderen Ländern/Bund | = 45 |
| | Höherer Dienst an öffentlichen Bibliotheken: 10 aus NW + 10 aus anderen Länder | = 20 |
| | Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken: Jährlich 120 aus NW + 40 aus anderen Ländern/Bund = 160, gleichzeitig 2 Lehrgänge | = 320 |
| | Gehobener Dienst an öffentlichen Bibliotheken: Jährlich 140, gleichzeitig 3 Lehrgänge | <u>= 420</u> 805 |

⁵ Das entspricht in etwa dem gegenwärtigen Zustand.

Bibliothekar-Lehrinstituts im Gebäude der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln umfassen rd. 1.300 qm; sie reichen nicht aus, so daß bereits von der Universität angemietete Räume (140 qm) in Anspruch genommen werden mußten. Sie sind durch Umbauten nur geringfügig erweiterungsfähig. Ein Neubau ist daher unvermeidlich, zumal da auch die Universitäts- und Stadtbibliothek die jetzt vom Bibliothekar-Lehrinstitut genutzten Räume benötigt. Bis zum Einzug in einen Neubau müssen für das Institut zusätzliche Räume in der Nähe seines jetzigen Standortes angemietet werden.

4.1.3 Sachmittel:

Im Zuge der Erweiterung der Ausbildungskapazität des Bibliothekar-Lehrinstituts müssen die Mittel für Geschäftsbedürfnisse (im weiteren Sinne), Lehr- und Lernmittel usw. in angemessenem Umfang erhöht werden. Der Fachbibliothek, die weiter auszubauen ist, muß eine Lehrbuchsammlung angeschlossen werden. Für die Ausbildung im Umgang mit neuen technischen Geräten und neuen (audio-visuellen) Medien sind die erforderlichen Apparaturen zu beschaffen.

- 4.2 Unabhängig von der Vergrößerung der Ausbildungskapazität muß der Status des Bibliothekar-Lehrinstituts beschleunigt verbessert werden. Der durch die Vorbildung der Studierenden und das Niveau der Ausbildung gegebene Hochschulcharakter, der durch die Einbeziehung in den Gesamthochschulbereich Köln bereits anerkannt ist, muß auch satzungsmäßig verankert [werden], es müssen die Konsequenzen für die für die Rechtsstellung der Dozenten und der Studierenden gezogen werden, wie dies bei vergleichbaren Ausbildungsstätten in anderen Bundesländern bereits geschehen ist. Nur so kann sowohl eine Lehrtätigkeit als auch eine Ausbildung am Bibliothekar-Lehrinstitut attraktiv genug sein, um qualifizierte Bewerber anzuziehen.